

PRAKTIKUMSVERTRAG

Zwischen dem Praktikumsbetrieb und Herrn/Frau

Name

Name

Straße

Straße

PLZ , Ort

PLZ, Ort

Telefon/Anleiter

Telefon

und ggf. dem unterzeichneten gesetzlichen Vertreter bzw. Unterhaltspflichtigen wird nachstehender Praktikumsvertrag über die fachpraktische Ausbildung im Rahmen der Klasse 11 der Fachoberschule geschlossen.

§ 1 - Dauer des Praktikums

Die Praktikumsdauer beträgt Wochen, mit mindestens Stunden.

Versäumte Zeiten sind nachzuholen, z. B. in den Schulferien.

Das Praktikum beginnt am und endet am

Die fachpraktische Ausbildung erstreckt sich über drei Tage der Woche; wobei die wöchentliche betriebliche Arbeitszeit 24 Stunden beträgt. Schultage sind der Donnerstag und der Freitag.

§ 2 Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb erklärt sich bereit,

- für die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums zu sorgen;
- den Praktikanten im Rahmen seiner Fähigkeiten so einzusetzen, dass ihm Einblicke in unterschiedliche berufsspezifische Tätigkeiten gewährt werden;
- den Praktikanten in die Obhut eines erfahrenen und qualifizierten Anleiters zu geben;
- sich bei auftretenden Schwierigkeiten mit der BBS Lingen, Agrar und Soziales, in Verbindung zu setzen;
- nach Beendigung des Praktikums eine Bescheinigung über dessen ordnungsgemäße Durchführung auszustellen.

§ 3 Pflichten des Praktikanten

Beckstraße 23

49809 Lingen

Tel: 0591 7100-250

Fax: 0591 7100-251

Der Praktikant verpflichtet sich,

- alle ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
- die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
- die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln;
- die Interessen des Ausbildungsbetriebes zu beachten und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu wahren;
- bei Fernbleiben von der Arbeit oder sonstigen Ausbildungsmaßnahmen den Betrieb und die Schule unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung bis zum dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung dem Betrieb vorzulegen;
- die FOS regelmäßig und pünktlich zu besuchen.
- einen genauen Nachweis über die geleisteten Arbeitsstunden zu führen.

§ 4 Pflichten des/der gesetzlichen Vertreters/Vertreterin bzw. des/der Unterhaltspflichtigen

Der/Die mitunterzeichnende gesetzliche VertreterIn bzw. Unterhaltspflichtige hat den Praktikanten zur Erfüllung der ihm aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten. Er/Sie haftet neben der Praktikantin/dem Praktikanten für alle vorsätzlichen oder grob fahrlässig rechtswidrig von diesem/dieser verursachten Schäden als SelbstschuldnerIn.

§ 5 Urlaub

Der Urlaub ist in der Regel während der Schulferien zu gewähren. Andere Urlaubszeiten befreien nicht vom Schulbesuch.

§ 6 Aufhebung des Vertrages

Der Praktikumsvertrag kann vorzeitig nur aufgelöst werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Praktikums nicht zugemutet werden kann. Bevor der Praktikumsvertrag endgültig aufgehoben wird, findet ein Gespräch zwischen allen Vertragsbeteiligten statt.

Die Aufhebung erfolgt durch schriftliche Erklärung.

§ 7 Sonstige Vereinbarungen

Während des Praktikums kann eine Vergütung gezahlt werden. Sie beträgt in diesem Fall €/Monat.

Ort, Datum

VertreterIn des Praktikumsbetriebes

PraktikantIn

gesetzlicher/gesetzliche VertreterIn bzw. Unterhaltspflichtiger/Unterhaltspflichtige des Praktikanten/der Praktikantin